



tellco
Anlagestiftung

Prospekt der Tellco AST Private Equity

Die Tellco AST Private Equity gehört zur Kategorie «alternative Anlagen» und weist ein erhöhtes Anlage- und Liquiditätsrisiko auf.

gültig per 7. September 2018

Tellco Anlagestiftung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t + 41 58 442 60 00
ast@tellco.ch
tellco.ch



Einleitung

Die Tellco AST Private Equity ermöglicht Investoren in ein globales und breit diversifiziertes Private-Equity-Portfolio zu investieren. Private Equity stellt eine Anlageklasse dar, die vorwiegend in nicht-börsenkotierte Unternehmen investiert und das Ziel verfolgt, den Wert dieser Unternehmen langfristig zu steigern. Gemäss Art. 53 Absatz 1 Buchstabe e BVV 2 gehört die Tellco AST Private Equity zur Kategorie «alternative Anlagen».

Als Investoren der Tellco AST Private Equity werden lediglich in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen zugelassen.

Die Investitionsstrategie der Tellco AST Private Equity hat einen Fokus auf indirekte Sekundär- und Primärinvestitionen mit der Flexibilität, selektiv auch Co-Investitionen tätigen zu können. Investitionen konzentrieren sich mehrheitlich auf die Strategien Buyout- und Wachstumskapital in entwickelten Märkten.

Die Tellco AST Private Equity investiert in eine oder mehrere vorgelagerte Investitionsgesellschaften, die ihrerseits weltweit diversifiziert in Private-Equity-Anlagen investieren. Erzielte Erträge werden laufend reinvestiert. Investoren haben die Möglichkeit, Ansprüche jährlich zu zeichnen und zur Rücknahme anzumelden.

Im Vergleich zu traditionellen Anlagegruppen weist die Tellco AST Private Equity ein erhöhtes Anlage- und Liquiditätsrisiko auf, da die Private-Equity-Anlagen typischerweise starken Wertschwankungen unterliegen können und es sich hierbei in der Regel um geschlossene Fonds, respektive um Beteiligungen an nicht-börsenkotierten Unternehmen handelt. Die Fungibilität von Private-Equity-Anlagen ist im Vergleich zu börsenkotierten Aktienanlagen stark eingeschränkt und daher kann der Anteil eines austretenden Investors am Gesamtportfolio der Tellco AST Private Equity in der Regel nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren nach erfolgter Rücknahme seines Anspruchs realisiert und an ihn ausgeschüttet werden.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Tellco Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, die Statuten, das Reglement und die Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor. Bei Änderungen der im Prospekt dargestellten Angaben wird der Prospekt aktualisiert. Der aktualisierte Prospekt wird veröffentlicht.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Inhaltsverzeichnis	3
I. Anlageklasse Private Equity	4
II. Struktur und Organisation	5
III. Anlageuniversum, -ziel und -instrumente	8
IV. Anlagerichtlinien	9
V. Due-Diligence-Kriterien	11
VI. Ansprüche	12
VII. Nettoinventarwerte und Anlegerinformationen	16
VIII. Gebühren, Kosten und Aufwendungen	17
IX. Risikohinweise	19
X. Glossar	25
XI. Valorenummern, Änderungen, Auflagen und Inkrafttreten	27



I. Anlageklasse Private Equity

Private Equity stellt eine Anlageklasse dar, die vorwiegend in nicht-börsenkotierte Unternehmen investiert. Private-Equity-Manager sind Investoren, welche die Entwicklung eines Unternehmens aktiv mitgestalten und massgeblichen Einfluss auf Strategie und Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ausüben, um so den Unternehmenswert langfristig zu steigern.

Vermögensanlagen mit Private-Equity-Charakter werden typischerweise nach vier verschiedenen Finanzierungsstadien unterschieden:

«Buyout»

Buyout-Anlagen haben einen Fokus auf reife Unternehmen, welche stabile Geldflüsse generieren. Buyout-Transaktionen sind üblicherweise auf die Übernahme der Kontrolle des betreffenden Unternehmens gerichtet. Sie verfolgen das Ziel, durch operative Verbesserungen wie Prozessoptimierungen und Umsatzsteigerungen den Unternehmenswert nachhaltig zu erhöhen. Häufig wird im Rahmen dieser Anlage die Geschäftsführung des betreffenden Unternehmens am Eigenkapital beteiligt, um eine Gleichschaltung der Interessen von Geschäftsführung und Eigentümern zu erzielen.

«Wachstumskapital»

Wachstumskapital-Anlagen konzentrieren sich auf Unternehmen, die Gewinne erzielen, aber zusätzliches Kapital benötigen, um weiteres Wachstum, wie etwa die Entwicklung von neuen Produkten oder die Erschliessung neuer Märkte, zu finanzieren.

«Venture Capital»

Die Anlage in Form von Venture Capital umfasst Vermögensanlagen in Unternehmensneugründungen oder in Gesellschaften, die eine neue Geschäftsidee verwirklichen wollen. Unternehmen in dieser Phase verfügen noch nicht über ausgereifte Produkte und befinden sich typischerweise noch in der Planungs- und Entwicklungsphase.

«Special Situations»

Bei Special-Situations-Investitionen stehen Unternehmen, die sich im Umbruch oder in schwierigen Finanzierungssituationen befinden, im Vordergrund. Der Fokus liegt dabei vor allem auf den Strategien «Turnaround» und «Debt for Control». Zudem fallen auch Investitionen im Mezzanine-Bereich in diese Kategorie.

Investitionen in Private-Equity-Anlagen weisen unter anderem folgende Charakteristika¹ auf:

- **Rendite:** Investoren verfolgen einen aktiven und unternehmerischen Ansatz mit dem Ziel, insbesondere über operative Verbesserungen eine attraktive Rendite zu generieren. Langfristig soll eine Überrendite zu kotierten Anlagen bzw. eine sog. Kontrollprämie erwirtschaftet werden.
- **Anlageuniversum:** Der Pool an potenziellen Investitionsmöglichkeiten ist deutlich breiter als jener kotierter Anlagen. Private-Equity-Anlagen ermöglichen es daher, in Sektoren und Regionen zu investieren, die sonst kaum zugänglich sind.
- **Portfoliodiversifikation:** Die Rendite von Investitionen in privat gehaltene Anlagen korreliert typischerweise nur bedingt mit traditionellen Anlageklassen. Folglich kann das Hinzufügen von Private-Equity-Anlagen zu einem traditionellen Portfolio zu einer Verbesserung der Diversifikation führen.
- **Volatilität:** Die ökonomische Volatilität von Private-Equity-Anlagen kann hoch sein. Zum Beispiel reagieren Investitionen in privat gehaltene, kleinere Unternehmen typischerweise sensibel auf gesamtwirtschaftliche Veränderungen. Andererseits wird die ausgewiesene Volatilität durch buchhalterische Effekte typischerweise geglättet.
- **Liquidität:** Private-Equity-Anlagen sind in der Regel wenig liquide, d.h. die Veräusserung dieser Anlagen unterliegt gewissen Einschränkungen.

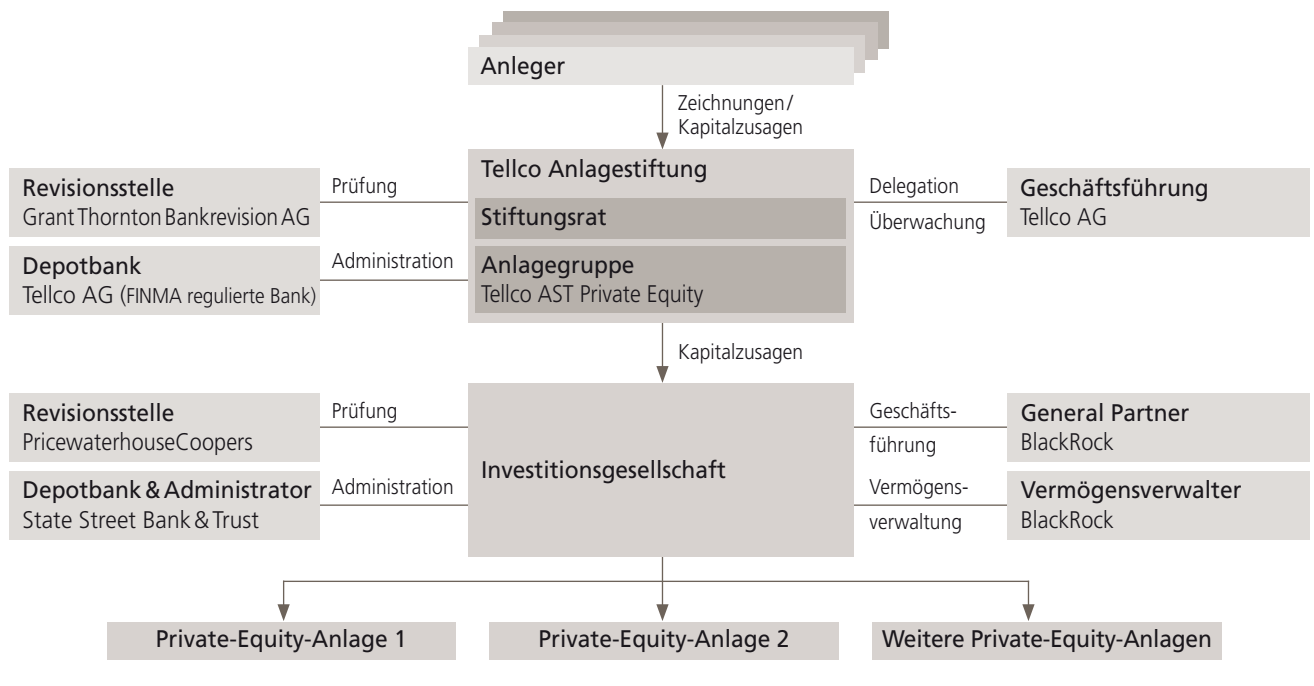
¹ Für eine Beschreibung von Risikofaktoren bei Private-Equity-Anlagen wird auf Kapitel IX Risikohinweise verwiesen.



II. Struktur und Organisation

Struktur der Tellco AST Private Equity und involvierte Parteien

Abbildung 1: Strukturüberblick



Anleger

Es werden ausschliesslich in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen als Anleger der Tellco Anlagestiftung AST Private Equity zugelassen. Private-Equity-Investitionen sind laut der Verordnung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV2 für Vorsorgeeinrichtungen zulässig. Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung muss über ausreichende Kenntnisse im Bereich Private Equity verfügen und insbesondere mit den Risiko-Rendite-Eigenschaften sowie den langfristigen Verpflichtungen vertraut sein, die mit einer Investition in diese Anlageklasse verbunden sind. Weiter müssen die Auswirkungen einer Private-Equity-Investition in Bezug auf das Gesamtportfolio des Investors analysiert werden und das Anlagereglement des Investors muss den Einsatz von Private-Equity-Investitionen explizit vorsehen, um in die Tellco AST Private Equity investieren zu können.

Tellco Anlagestiftung und Tellco AST Private Equity

Die Tellco Anlagestiftung hat ihren Sitz im Kanton Schwyz und bezweckt die gemeinschaftliche Anlage und Verwaltung der ihr von Vorsorgeeinrichtungen anvertrauten Gelder. Deren Stiftungsrat legt die Investitionsstrategie und die Anlagerichtlinien fest. Die Tellco Anlagestiftung hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Reglementen, Rechte und Pflichten per schriftlichen Vertrag an eine geeignete Drittpartei zu delegieren. Die Umsetzung der Vermögensanlage der Tellco AST Private Equity erfolgt über die Investitionsgesellschaft.



Die Tellco Anlagestiftung kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen der Tellco AST Private Equity sowie der Investitionsgesellschaft. Dazu fordert die Tellco Anlagestiftung sowohl vom General Partner der Investitionsgesellschaft als auch vom Vermögensverwalter periodisch einen Bericht sowie eine Bestätigung ein, dass alle Richtlinien und etwaige Beschränkungen auf Stufe der Investitionsgesellschaft eingehalten worden sind. Bei Unstimmigkeiten werden sowohl der Stiftungsrat der Tellco Anlagestiftung als auch die Revisionsstelle der Tellco Anlagestiftung umgehend informiert, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können.

Die Tellco Anlagestiftung untersteht als Anlagestiftung im Sinne von Art. 53g ff. des BVG den Bestimmungen des BVG (inklusive dessen Ausführungsverordnungen) sowie der Aufsicht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern. Die Bestimmungen zum Stiftungsrecht im Zivilgesetzbuch finden subsidiär Anwendung.

Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung

Die Tellco AG ist eine nach schweizerischem Recht errichtete Vorsorgebank, welche sich als Generalunternehmerin für die berufliche Vorsorge versteht. Neben ihrem Kerngeschäft, der Geschäftsführung und Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen, bietet sie ihren Kunden umfassende Bank-, Vermögens- und Immobiliendienstleistungen. Sie untersteht als Vorsorgebank der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die Tellco AG, welche im November 2017 aus der Fusion zwischen der Tellco Vorsorge AG und der Dominick Company AG entstanden ist, ist eine Tochtergesellschaft der Tellco Holding AG mit Sitz in Schwyz. Die Höhe des gezeichneten Aktienkapitals der Tellco AG beträgt CHF 21 Millionen und ist voll einbezahlt. Per November 2017 verwaltete die Tellco AG Kundengelder in Höhe von rund CHF 6.7 Milliarden.

Die Tellco Anlagestiftung hat die Geschäftsführung an die Tellco AG delegiert. Die Ausführung der Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung durch die Tellco AG regelt ein zwischen der Tellco Anlagestiftung und der Tellco AG abgeschlossener Geschäftsführungsvertrag. Die Tellco AG erfüllt sämtliche Aufgaben, welche im Rahmen der Gesetze und deren Verordnungen, der Statuten, des Reglementes, allfälliger Spezialreglemente, Direktiven und Beschlüsse des Stiftungsrates nicht anderen Funktionsträgern zugewiesen sind.

Investitionsgesellschaft

Die Tellco AST Private Equity tätigt Anlagen über Investitionsgesellschaften, welche als Limited Partnership mit Sitz in den Cayman Islands organisiert sind. Die Investitionsgesellschaften werden ausschliesslich für die Tellco AST Private Equity errichtet. Sie werden durch den General Partner vertreten, während der Vermögensverwalter auf der Grundlage eines schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrags die Investitionsgesellschaften im Rahmen ihrer Anlageaktivitäten verwaltet. Vorbehaltlich einer etwaigen Beteiligung von BlackRock beteiligt sich die Tellco AST Private Equity als alleiniger Limited Partner an den Investitionsgesellschaften.

General Partner

Der General Partner der Investitionsgesellschaften ist mit dem Vermögensverwalter konzernmässig verbunden. Der General Partner ist in Delaware (USA) registriert, untersteht dem Recht des Bundesstaates Delaware (USA) und übernimmt die Geschäftsführung der Investitionsgesellschaften.



Vermögensverwalter

BlackRock Asset Management Schweiz AG («BAMS»), eine in der Schweiz domizilierte Gesellschaft nach Schweizerischem Recht und Tochtergesellschaft von BlackRock die als Fondsleitung der Aufsicht der FINMA untersteht, wird als Vermögensverwalter der Investitionsgesellschaften bestimmt und ist für die Umsetzung der Anlagestrategie der Tellco AST Private Equity auf Stufe der Investitionsgesellschaften verantwortlich. Die Umsetzung beinhaltet insbesondere die Due-Diligence, die Durchführung, Überwachung und Realisierung der Private-Equity-Investitionen sowie die Portfolio-Zusammensetzung der Investitionsgesellschaften. Der Vermögensverwalter erstattet quartalsweise Bericht an die Tellco Anlagestiftung und gibt Auskunft über die Entwicklung der unterliegenden Investitionen.

Die BlackRock-Gruppe weist seit 1999 einen auf Private-Equity-Anlagen spezialisierten Geschäftsbereich auf und dieser zählt heute mit insgesamt über 118 (per 16.10.2017) Experten in Zürich, Princeton, London und Hong Kong und einem verwalteten Private-Equity-Vermögen von USD 25.6 Milliarden (per 16.10.2017) zu den weltweit führenden Anbietern von Private-Equity-Lösungen.

Revisionsstellen

Sowohl die Tellco Anlagestiftung als auch die Investitionsgesellschaft werden durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Revisionsstelle der Tellco Anlagestiftung wird durch die Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich, besetzt. Die Revisionsstelle der Tellco Anlagestiftung ist mit der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Buchführung, Geschäftsführung und Vermögensanlage betraut.

Als Revisionsstelle der Investitionsgesellschaft wurde PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestimmt. Die Revisionsstelle der Investitionsgesellschaft prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Buchführung auf Stufe Investitionsgesellschaft eingehalten werden.

Depotbanken und Administratoren

State Street Bank & Trust Company, Boston, USA, wird als Depotbank und Administrator der Investitionsgesellschaften bestimmt. Die Depotbank und der Administrator der Investitionsgesellschaft sind verantwortlich für die Administration und Abwicklung der getätigten Anlagen sowie für die damit verbundene Nettoinventarberechnung und Buchführung. Als Depotbank der Tellco AST Private Equity wurde die Tellco AG (FINMA regulierte Bank) bestimmt.

Anlegerversammlung

Die Anlegerversammlung der Tellco Anlagestiftung wird jährlich nach der Publikation des von der Revisionsstelle geprüften Jahresberichtes durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Anlegerversammlung sind in Art. 8 der Statuten der Tellco Anlagestiftung geregelt. Repräsentanten der wichtigsten Dienstleistungsanbieter (Geschäftsführung Tellco Anlagestiftung, Vermögensverwalter, Revisionsstelle, Depotbank) werden nach Möglichkeit an der Anlegerversammlung teilnehmen. Alle Investoren der Tellco AST Private Equity haben Zutritt zu der Anlegerversammlung.



III. Anlageuniversum, -ziel und -instrumente

Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst vorwiegend Private-Equity-Investitionen in verschiedene Regionen, Sektoren, Transaktionstypen, Finanzierungsstadien und Vintage-Jahre. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Sekundärinvestitionen (s. hierzu die Beschreibung im Absatz «Anlageinstrumente») mit Fokus auf den Buyout-Sektor in entwickelten Märkten. Zwecks Liquiditätsmanagement können nach Ermessen des Vermögensverwalters Geldmarktfonds, kurz- und mittelfristige Termingelder sowie weitere vergleichbare Anlageinstrumente verwendet werden.

Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch ein breit diversifiziertes und oftmals schwer zugängliches Private-Equity-Portfolio zu erwirtschaften. Einerseits werden höhere Renditen als mit börsenkotierten Aktienanlagen angestrebt, andererseits bietet die Tellco AST Private Equity die Möglichkeit das Anlageuniversum der Investoren durch die Beteiligung an nicht börsenkotierten Beteiligungspapieren zu erweitern. Die Anlagestrategie zielt darauf ab eine breite Diversifikation über verschiedene Unternehmen, Regionen, Sektoren, Transaktionstypen und Vintage-Jahre zu erreichen.

Anlageinstrumente

Es ist beabsichtigt hauptsächlich mittelbar über die Investitionsgesellschaft in Primär- und Sekundärinvestitionen in Private-Equity-Fonds sowie in Co-Investitionen zu investieren.

Bei Primärinvestitionen in Private-Equity-Fonds erwirbt der Investor Anteile während einer Kapitaleinwerbungsphase zu Beginn der Laufzeit des Fonds vom General Partner bzw. vom Fonds.

Sekundärinvestitionen stellen den Kauf von bestehenden Anteilen an Private-Equity-Fonds von Investoren von Fonds dar, bei denen im Unterschied zu Primärinvestitionen das zugesagte Kapital bereits teilweise oder vollständig investiert ist. Sekundärinvestitionen in reife Private-Equity-Fonds ermöglichen den zeitnahen Aufbau eines Private-Equity-Portfolios und können sich durch attraktive Geldflussprofile auszeichnen, da Portfolio-Unternehmen bereits Ausschüttungen an den Investor generieren können. Zudem besteht mit Sekundärinvestitionen die Möglichkeit, die typische J-Kurve von Private-Equity-Investitionen zu steuern.

Bei einer Co-Investition erwirbt der Investor in der Regel eine Beteiligung an einem Unternehmen, die typischerweise in enger Zusammenarbeit und parallel zu einem federführenden Fondsmanager, respektive Leitsponsor umgesetzt wird.

Zwecks Liquiditätsmanagement können nach Ermessen des Vermögensverwalters Geldmarktfonds, kurz- und mittelfristige Termingelder sowie weitere vergleichbare Anlageinstrumente verwendet werden.



IV. Anlagerichtlinien

Grundsätzlich gelten sowohl für die Tellco AST Private Equity als auch die Tellco AST Private Equity Run-Off die allgemeinen Bestimmungen der Anlagerichtlinien der Tellco Anlagestiftung. Zusätzlich, spezifische Anlagerichtlinien sind untenstehend aufgeführt.

Tellco AST Private Equity

Die folgenden Anlagerichtlinien beziehen sich auf die reinvestierende Tellco AST Private Equity.

Die Anlagegruppe investiert in eine oder mehrere vorgelagerte Investitionsgesellschaften, die ihrerseits weltweit diversifiziert in Private-Equity-Anlagen («Primär-, Sekundär- und Co-Investitionen») investieren. Primär- und Sekundärinvestitionen werden mit Zielfonds und Co-Investitionen direkt, allenfalls über einzelne Zweckgesellschaften, umgesetzt. Grundsätzlich werden Investitionen in bewährte Private-Equity-Bereiche getätigt, um ein relativ konservatives und ausgewogenes Risiko-Rendite-Profil zu erreichen.

Die Anlagegruppe strebt ein Engagement in Private-Equity-Anlagen an, die von gut etablierten Fondsmanagern, respektive Leitsponsoren mit langjähriger Erfahrung, stabilen und gut eingespielten Teams sowie nachweislicher Erfolgsbilanz geführt werden.

Die Anlagerichtlinien der Anlagegruppe basieren auf den gesamten von der Anlagegruppe getätigten Zeichnungen zur Investitionsgesellschaft und lauten wie folgt:

a) Investitionsbandbreiten

- | | |
|-----------------------|--------------|
| i. Transaktionstypen | |
| Sekundärinvestitionen | bis zu 100 % |
| Primärinvestitionen | bis zu 50 % |
| Co-Investitionen | bis zu 30 % |

Dachfonds sind nicht Teil des Anlageuniversums der Anlagegruppe.

- | | |
|--------------------------|--------------|
| ii. Finanzierungsstadien | |
| Buyout | bis zu 100 % |
| Wachstumskapital | bis zu 30 % |
| Special Situations | bis zu 20 % |

Die Anlagegruppe tätigt aufgrund der hohen Risiken keine Investitionen in Venture-Capital-Anlagen.

- | | |
|---------------|-------------|
| iii. Regionen | |
| Europa | bis zu 65 % |
| Nordamerika | bis zu 80 % |
| Rest der Welt | bis zu 20 % |

b) Aufbauphase

Es ist geplant, das Portfolio über maximal 42 Monate ab dem Zeitpunkt der ersten Investition der Tellco AST Private Equity aufzubauen.

c) Konzentrationslimiten

Nach Aufbau des Portfolios darf die maximale Investition in eine einzelne Primär- oder Sekundärinvestition nicht mehr als 15 % und in eine einzelne Co-Investition nicht mehr als 2 % der gesamten Zeichnungen der Anlagegruppe zur Investitionsgesellschaft betragen.

d) Währung

Die Referenzwährung der Tellco AST Private Equity ist der US Dollar. Währungsrisiken werden auf Stufe Anlagegruppe und Investitionsgesellschaft nicht abgesichert.



e) Fremdkapital

Innerhalb der Anlagegruppe und der von ihr gehaltenen Kollektivanlagen sind lediglich technisch bedingte, kurzfristige Kreditaufnahmen zulässig.

f) Weitere Anlageinstrumente

Zwecks Liquiditätsmanagement können nach Ermessen des Vermögensverwalters Geldmarktfonds, kurz- und mittelfristige Termingelder sowie weitere vergleichbare Anlageinstrumente verwendet werden.

g) Nachschusspflicht

Für den Anleger besteht keine Nachschusspflicht.

Tellco AST Private Equity Run-Off

Die folgenden Anlagerichtlinien beziehen sich auf die ausschüttende Tellco AST Private Equity Run-Off.

Falls ein Anleger seine Ansprüche zur Rücknahme anmeldet, wird in der Regel zusätzlich zur Tellco AST Private Equity eine Tellco AST Private Equity Run-Off eröffnet. Die Ansprüche der austretenden Anleger werden dann mit Wirksamwerden der Rücknahme in die Tellco AST Private Equity Run-Off überführt. Ab diesem Zeitpunkt halten austretende Anleger ihren Anteil am Gesamtportfolio über die Tellco AST Private Equity Run-Off. Der Zweck der Tellco AST Private Equity Run-Off ist die Realisierung der Investitionen von austretenden Anlegern über Zeit.

Da Rücknahmen von Ansprüchen jährlich erfolgen können, ist es möglich, dass gleichzeitig mehrere Tellco AST Private Equity Run-Off bestehen. Alle Tellco AST Private Equity Run-Off Anlagegruppen unterliegen aber denselben Anlagerichtlinien.

Die Anlagerichtlinien der Anlagegruppe lauten wie folgt:

a) Investitionen

Die Anlagegruppe tätigt keine neuen Investitionen. Kapitalabrufe von bestehenden Investitionen werden jedoch weiterhin und vollständig honoriert.

b) Währung

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der US Dollar. Währungsrisiken werden auf Stufe Anlagegruppe und Investitionsgesellschaft nicht abgesichert.

c) Fremdkapital

Innerhalb der Anlagegruppe und der von ihr gehaltenen Kollektivanlagen sind lediglich technisch bedingte, kurzfristige Kreditaufnahmen zulässig.

d) Weitere Anlageinstrumente

Zwecks Liquiditätsmanagement können Ausschüttungen von Private-Equity-Anlagen kurzfristig in Geldmarktfonds, kurz und mittelfristige Termingelder sowie weitere vergleichbare Anlageinstrumente investiert werden, bis diese an die Anleger ausgezahlt werden.

e) Nachschusspflicht

Für den Anleger besteht keine Nachschusspflicht.

Der Stiftungsrat kann die Anlageziele und Anlagerichtlinien anpassen. Gemäss Art. 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.



V. Due-Diligence-Kriterien

Der Vermögensverwalter führt im Namen der Investitionsgesellschaften standardisierte Due-Diligence-Verfahren für Private-Equity-Anlagen durch. Das Due-Diligence-Verfahren wird nach getätigter Investition durch eine laufende Überwachung der Anlage abgelöst. Das Due-Diligence-Verfahren für Primärinvestitionen umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Investitionsstrategie und Anlageprozess sowie Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien
- Zusammensetzung und Qualität des Teams
- Historische Renditen und Werttreiber
- Governance und Prozesse
- Gebührenstruktur
- Rechtliche Strukturen und Verträge
- Steuerrelevante Aspekte
- Transparenz sowie Frequenz und Detaillierungsgrad der Berichterstattung

Sekundärinvestitionen in Private-Equity-Fonds erfordern zu den oben erwähnten Aspekten eine weitere Due-Diligence-Phase, da sie bereits teilweise investiert sind. Entscheidend sind zusätzlich die Bewertung der bereits im Portfolio vorhandenen Vermögenswerte und der Angebotspreis des Verkäufers der Sekundäranlage. Das Due-Diligence-Verfahren für Sekundärinvestitionen umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Fondsmanager (vergleiche oben erwähnte Aspekte bei einem Primärfonds)
- Bestehende Portfolio-Unternehmen
 - Qualitative Aspekte: Attraktivität des Sektors, Geschäftsführung, Geschäftspläne, Marktposition des Unternehmens
 - Quantitative Aspekte: Kapitalstruktur, operative und finanzielle Performance, Cashflow-Profile
- Angebotspreis
 - Bewertung der bestehenden Portfolio-Unternehmen
 - Mögliche Exit-Szenarien

Das Due-Diligence-Verfahren für Co-Investitionen basiert insbesondere auf dem fundierten Wissen und der Erfahrung des Vermögensverwalters, den bestehenden Erkenntnissen aus dem Due-Diligence-Verfahren des federführenden General Partners, respektive Leitsponsors sowie dem Wissensfundus der BlackRock-Gruppe. Obwohl der Vermögensverwalter in der Regel von den Erfahrungen und Erkenntnissen des Due-Diligence-Verfahrens der General Partner, respektive Leitsponsoren profitiert, führt der Vermögensverwalter grundsätzlich zusätzlich eine eigene ausführliche Due-Diligence für Co-Investitionen durch. Das Due-Diligence-Verfahren für Co-Investitionen umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Fondsmanager, respektive Leitsponsor
- Unternehmen
- Branche
- Investitionsthese und Strategie

Darüber hinaus erstellt der Vermögensverwalter detaillierte Bewertungs- und Branchenanalysen, Modellierungen, rechtliche Überprüfungen, Analysen der Anlagerendite sowie Ausstiegsszenarien. Unabhängig von der Anlageentscheidung des federführenden General Partners oder Leitsponsors trifft der Vermögensverwalter für jede überprüfte Co-Investition eine eigene Entscheidung.



VI. Ansprüche

Referenzwährung

Die Referenzwährung der Ansprüche ist der US Dollar.

Durchführung der Ausgabe und Rücknahme

Die Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch.

Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen erfolgt jeweils jährlich am ersten Bankarbeitstag im Januar in Schwyz, Schweiz.

Zeichnungs- und Rücknahmemitteilungen

Aufträge zur Zeichnung von Ansprüchen müssen schriftlich bis spätestens am ersten Bankarbeitstag des dem relevanten Ausgabedatum vorangehenden Kalendermonats bei der Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung eingehen (Tellco AG, Bahnhofstrasse 4, Postfach 713, 6431 Schwyz). Aufträge zur Zeichnung, welche nach dem vorgenannten Stichtag bei der Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende jährliche Ausgabedatum und können bis zum darauffolgenden Stichtag widerrufen werden.

Aufträge zur Rücknahme von Ansprüchen per Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres müssen schriftlich bis am 1. Juli des vorangehenden Kalenderjahres bei der Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung eingehen (Tellco AG, Bahnhofstrasse 4, Postfach 713, 6431 Schwyz). Aufträge zur Rücknahme, welche nach dem Stichtag bei der Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende jährliche Rücknahmedatum und können bis zum 1. Juli des darauffolgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreis

Der Ausgabepreis pro Anspruch beträgt jeweils 101 % des am Ende des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres geschätzten Nettoinventarwerts pro Anspruch. Die Differenz von 1 % des Nettoinventarwertes geht zugunsten der Tellco AST Private Equity. Sobald ein endgültiger, geprüfter Nettoinventarwert pro Anspruch verfügbar ist, wird der ursprünglich als Platzhalter eingesetzte, geschätzte Nettoinventarwert angepasst.

Der Rücknahmepreis pro Anspruch beträgt jeweils 99 % des am Ende des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres geschätzten Nettoinventarwerts pro Anspruch. Die Differenz von 1 % des Nettoinventarwertes geht zugunsten der Tellco AST Private Equity. Sobald ein endgültiger, geprüfter Nettoinventarwert pro Anspruch verfügbar ist, wird der ursprünglich als Platzhalter definierte Nettoinventarwert angepasst.

Ausgabemechanismus

Investoren können Ansprüche im Wert eines bestimmten Betrages in US Dollar zeichnen. Die Zeichnung hat mittels des von der Tellco Anlagestiftung ausgegebenen Formulars zu erfolgen. Der Stiftungsrat kann nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Zeichnungen annehmen oder zurückweisen. Kapital wird in der Regel einmalig in voller Höhe der Investition des Investors bei Zeichnung der Tellco AST Private Equity einbezahlt. Im Gegenzug erhält der Investor Ansprüche an der Tellco AST Private Equity.



Alle Investoren der Tellco AST Private Equity sind – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zeichnung – pro rata im gleichen unterliegenden Private-Equity-Portfolio investiert. Das Private-Equity-Portfolio der Investoren der Tellco AST Private Equity unterscheidet sich hingegen von demjenigen der Investoren der Tellco AST Private Equity Run-Off sobald Investitionen nach Ausscheiden des Investors vorgenommen werden.

Im Fall einer signifikanten Zeichnung eines neuen Investors liegt es im Ermessen des Stiftungsrates der Tellco Anlagestiftung (nach Rücksprache mit dem Vermögensverwalter), die Kapitalzusage des neuen Investors über die Zeit abzurufen, um eine übermässige Verwässerung der Rendite der bestehenden Investoren zu verhindern. Investoren mit einer signifikanten Kapitalzusage werden entsprechend orientiert, wann und in welchen Tranchen sie Kapital einzahlen müssen und im Gegenzug entsprechende pro rata Ansprüche erhalten. Den Anlegern wird eine Frist von mindestens 5 Arbeitstagen eingeräumt, um das Kapital zu überweisen. Sollte ein Anleger das Kapital nicht fristgerecht überweisen, so wird dieser von der Tellco Anlagestiftung schriftlich gemahnt. Dem Anleger wird ab dem Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 3-Monats-USD-Libor (Minimum 0 %) zuzüglich 3 % p.a. verrechnet. Dieser wird dem Anlagegruppenvermögen gutgeschrieben. Hat der Anleger 20 Tage nach der Mahnung den Betrag noch nicht überwiesen, so hat die Tellco Anlagestiftung das Recht, die dem Anleger ausgegebenen Ansprüche (oder Teile davon) zu einem von der Stiftung festgelegten Preis zurückzunehmen oder an einen Drittanleger zu verkaufen. Dabei kann der festgelegte Preis signifikant vom Nettoinventarwert abweichen.

Die Mindestgrösse einer erstmaligen Zeichnung beträgt USD 2 Mio.

Rücknahmemechanismus

Investoren haben einmal jährlich die Möglichkeit, ihre Ansprüche an der Tellco AST Private Equity zurückzugeben. Die Rücknahme von Ansprüchen an der Tellco AST Private Equity setzt eine Mindesthalteperiode von zwei Jahren und eine Mindestrücknahme von USD 2 Mio., bzw. des gesamten, verbleibenden Anspruches, falls dieser weniger als USD 2 Mio. beträgt, voraus. Zur Bedienung von Rücknahmen stehen die folgenden Wege offen:

- Im Regelfall werden die zurückgegebenen Ansprüche des austretenden Investors an der reinvestierenden Tellco AST Private Equity in eine neu errichtete ausschüttende Tellco AST Private Equity Run-Off überführt (Details hierzu nachfolgend).
- Ausnahmsweise kann der Stiftungsrat nach eigenem Ermessen (aber unter Rücksprache mit dem Vermögensverwalter) Rücknahmen teilweise oder vollständig direkt mit sich in der Tellco AST Private Equity befindender Liquidität, welche noch nicht zur Bedienung von getätigten Investitionen reserviert ist, bedienen.

Investoren haben keinen Anspruch auf Bedienung ihrer Rücknahmeansprüche mit Liquidität; diese Entscheide liegen im freien Ermessen des Stiftungsrates (nach Rücksprache mit dem Vermögensverwalter) und sind zudem von der zum Zeitpunkt der Rücknahme vorherrschenden Marktsituation, Portfoliostruktur und Liquiditätsslage abhängig. Der Stiftungsrat berücksichtigt hierbei primär die Interessen der verbleibenden Investoren der Tellco AST Private Equity, die von einer solchen Rücknahmeabwicklung insofern profitieren könnten, als dass durch eine Barabfindung des austretenden Investors ein höherer Investitionsgrad für die Tellco AST Private Equity erreicht wird. Alle Rücknahmen desselben Jahres werden bezüglich der Bedienung mit Liquidität proportional gleich behandelt; aufgrund der Abhängigkeit des Entscheides von der zu einem gewissen Zeitpunkt vorherrschenden Konstellation, gilt dies jedoch nicht in Bezug auf Rücknahmen zu verschiedenen Zeitpunkten (eine Rücknahme im Jahr x kann unter Umständen nicht mit Liquidität bedient werden/ eine anschliessende Rücknahme im Jahr x+1 unter Umständen schon).

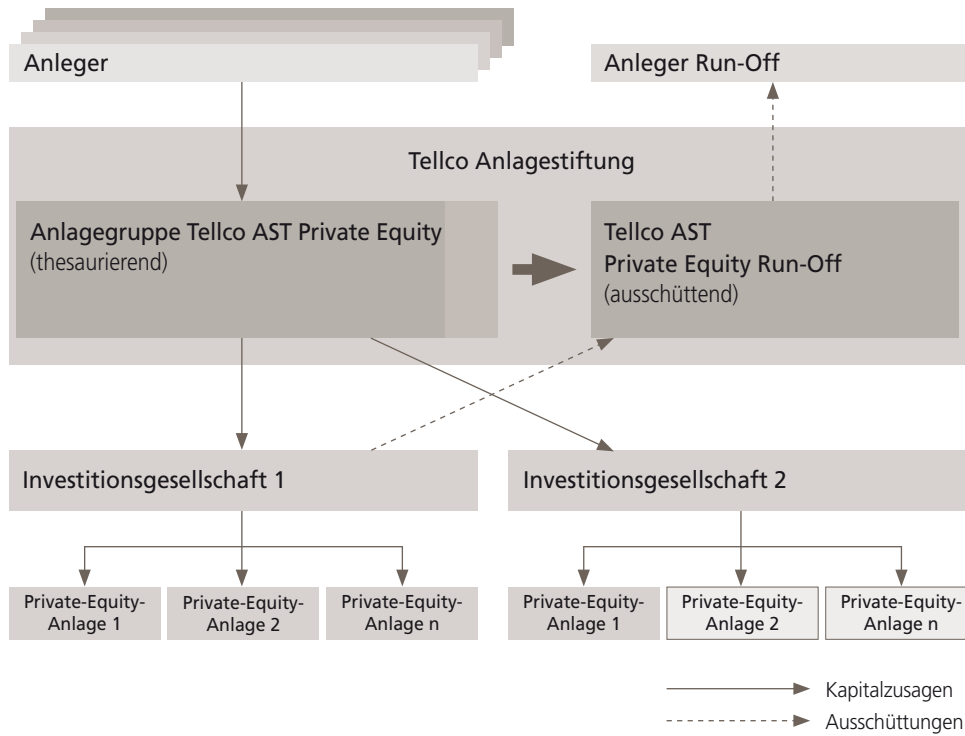


Abbildung 2: Überblick Rücknahmemechanismus über Tellco AST Private Equity Run-Off

Nach Eingang einer Kündigung und dem Entscheid darüber, dass eine Barabfindung der austretenden Investoren nicht oder nicht vollständig stattfindet, errichtet die Tellco Anlagestiftung eine Tellco AST Private Equity Run-Off. Mit Wirksamwerden der Kündigung werden die Ansprüche der austretenden Anleger in diese Tellco AST Private Equity Run-Off überführt. Austretende Investoren halten ab diesem Zeitpunkt ihren Anteil am Gesamtportfolio über die Ansprüche der Tellco AST Private Equity Run-Off. Gleichzeitig wird eine Investitionsgesellschaft 2 gegründet, über welche alle Investitionen der Tellco AST Private Equity ab Wirksamwerden des Investorenaustritts getätigt werden. Der Anteil der Ausschüttungen von Private-Equity-Anlagen, welche der Tellco AST Private Equity Run-Off zustehen, wird ab Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr reinvestiert, sondern den Investoren der Tellco AST Private Equity Run-Off ausgeschüttet. Im Unterschied dazu werden die Ausschüttungen aus der Investitionsgesellschaft 1, die der Tellco AST Private Equity zustehen, über die Investitionsgesellschaft 2 reinvestiert. Abgesehen von diesem Unterschied, untersteht die Tellco AST Private Equity Run-Off denselben Regeln (Statuten, Reglement, sowie Änderungen derselben) wie die Tellco AST Private Equity. Da Rückflüsse aus den Private-Equity-Anlagen nicht reinvestiert, sondern ausgeschüttet werden, wird die Diversifikation bis zur vollständigen Auflösung jedoch kontinuierlich abnehmen.

Mit vollständiger Realisation der der Tellco AST Private Equity Run-Off mittelbar zustehenden Private-Equity-Anlagen wird diese aufgelöst. Der Vermögensverwalter rechnet damit, die Tellco AST Private Equity Run-Off in der Regel jeweils über drei bis fünf Jahre mehrheitlich realisieren zu können. Einen Anspruch darauf bzw. eine Garantie dafür gibt es nicht; insbesondere kann sich dieser Zeithorizont bei Auftreten von negativen Entwicklungen in Bezug auf die Private-Equity-Anlagen deutlich verlängern.



Im Falle von weiteren Rücknahmen zu einem Zeitpunkt, wo bereits eine Tellco AST Private Equity Run-Off besteht, die noch nicht aufgelöst wurde, werden nach demselben Schema eine oder mehrere weitere Tellco AST Private Equity Run-Off sowie Investitionsgesellschaften gebildet, die voneinander vollständig unabhängig sind.

Laufzeit

Die Tellco AST Private Equity hat eine unbeschränkte Laufzeit. Investoren können nach Bedarf (jedoch unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Ausgabe- und Rücknahmedaten und Mitteilungstichtage) Ansprüche zeichnen oder zur Rücknahme anmelden.

Thesaurierung

Die Tellco AST Private Equity tätigt keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Private-Equity-Anlagen werden laufend reinvestiert.

Einzig Rückflüsse aus Private-Equity-Anlagen, die von einer Tellco AST Private Equity Run-Off gehalten werden, werden an deren jeweilige Investoren ausgeschüttet. Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in US Dollar auf ein vom Investor definiertes Konto. Die Bedienung der Rücknahme der Ansprüche erfolgt in diesem Fall über die Ausschüttungen der unterliegenden Private-Equity-Anlagen, nach Abzug von Management- und allfälligen Performancegebühren, über die oben angegebene indikative Zeitspanne.



VII. Nettoinventarwerte und Anlegerinformationen

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Tellco AST Private Equity wird quartalsweise durch den Administrator der Tellco Anlagestiftung berechnet und in der nachfolgend umschriebenen Weise publiziert. Der Nettoinventarwert wird in US Dollar ausgewiesen und auf der Grundlage von international anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Das Rechnungsjahr der Tellco AST Private Equity umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Nettoinventarwert wird nach Quartalsende, sobald sämtliche benötigten Informationen von Private-Equity-Anlagen beim Administrator der Investitionsgesellschaft eingegangen sind, veröffentlicht. Zusätzlich werden die jeweils zum 31. Dezember ermittelten Angaben durch die Revisionsstelle der Tellco Anlagestiftung geprüft. Der geprüfte Nettoinventarwert wird typischerweise bis Ende April des gleichen Jahres verfügbar sein.

Der Nettoinventarwert auf Stufe der Tellco Anlagegruppe beruht weitgehend auf den Nettoinventarwertberechnungen auf Stufe der Investitionsgesellschaft, die wiederum weitgehend auf den Publikationen (z. B. Quartalsberichte) und Berechnungen der Primär- und Sekundärinvestitionen, respektive für Co-Investitionen auf Bewertungen von unabhängigen externen Pricing-Agenturen beruhen.

Die Annahmen des Vermögensverwalters bei der Berechnung der Nettoinventarwerte auf Stufe der Investitionsgesellschaft werden durch die Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung laufend überprüft und die Berechnungen falls nötig angepasst. Für die Bewertung der unterliegenden Portfolio-Unternehmen werden allgemein anerkannte Bewertungsmethoden angewendet (u.a. DCF-Methode, EBITDA Multiple).

Anlegerinformationen

Die Tellco Anlagestiftung wird im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Tellco AST Private Equity informieren. Die Berichterstattung richtet sich nach den Vorgaben in der Verordnung über die Anlagestiftungen («ASV») sowie in der Weisung der OAK BV «Massgebliche Kennzahlen sowie weitere Informationspflichten für Anlagestiftungen» vom 19. Dezember 2013 (in der jeweils gültigen Fassung) und beinhaltet, unter anderem, folgende ungeprüfte Angaben:

Auf Stufe Anleger:

- Wertentwicklung der Ansprüche

Auf Stufe Anlagegruppe:

- Vierteljährliche Nettoinventarwert-Entwicklung sowie Rendite (internal rate of return)
- Vermögensallokation nach Regionen, Sektoren, Transaktionstypen, Finanzierungsstadien und Vintage-Jahren
- Nach Möglichkeit werden detaillierte Informationen auf der Ebene der unterliegenden Beteiligungen zur Verfügung gestellt
- Angaben zu getätigten Ausgaben oder Rücknahmen von Ansprüchen. Diese Angaben erfolgen jährlich.

Kennzahlen der Berichterstattung werden in US Dollar angegeben.

Der geprüfte Jahresbericht beinhaltet die Angaben nach Art. 35 Abs. 2 ASV, insbesondere die Vermögens- und Erfolgsrechnung der Anlagegruppe sowie den Bericht der Revisionsstelle. Die involvierten Parteien sind verantwortlich, dass der Bericht fristgerecht zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich wird die Tellco AST Private Equity sowie die Tellco AST Private Equity Run-Off jährlich eine geprüfte Total Expense Ratio («TER») nach Massgabe der Weisung der OAK BV «Ausweis der Vermögensverwaltungskosten» vom 23. April 2013 (in der jeweils gültigen Fassung) veröffentlichen.



VIII. Gebühren, Kosten und Aufwendungen

Die nachfolgende Beschreibung der Gebühren, Kosten und Aufwendungen bezieht sich gleichermaßen auf die Tellco AST Private Equity sowie die Tellco AST Private Equity Run-Off.

Managementgebühr

Die Managementgebühren, welche die Kosten für die Vermögensverwaltung, Geschäftsführung und Administration abdecken, werden basierend auf dem geprüften Nettoinventarwert der Investitionsgesellschaft berechnet.

Die Gebührenstruktur ist abhängig von der Grösse der Zeichnung:

- Klasse A: Zeichnungen von mehr als USD 2 Millionen und weniger als 10 Millionen:
Managementgebühr von 110 Basispunkten p.a.
- Klasse B: Zeichnungen von mehr als USD 10 Millionen und weniger als 50 Millionen:
Managementgebühr von 100 Basispunkten p.a.
- Klasse C: Zeichnungen von mehr als USD 50 Millionen:
Managementgebühr von 90 Basispunkten p.a.

Die provisorischen Managementgebühren werden der Tellco AST Private Equity vierteljährlich belastet. Die definitive Belastung (bzw. die Anpassung der provisorischen vierteljährlichen Managementgebühren) findet jährlich, basierend auf dem geprüften Nettoinventarwert der Investitionsgesellschaft statt.

Wie dargelegt berechnet die Tellco Anlagegruppe Managementgebühren auf dem Nettoinventarwert der Investitionsgesellschaft anstatt auf den gesamten Kapitalzusagen. Daraus ergibt sich für Investoren der Vorteil von tieferen Managementgebühren insbesondere in der Phase des Portfolioaufbaus im Vergleich zu Gebührenmodellen bei denen die Managementgebühr etwa auf der Grundlage von Kapitalzusagen der Investoren erhoben wird. Dies kann mitunter zu einer Abschwächung des J-Kurven-Effekts führen. Auf liquide Mittel, welche auf Stufe Tellco AST Private Equity gehalten werden, fallen abgesehen von Gebühren der Geldmarktanlagen bzw. Termingeldeinlagen, keine Managementgebühren an.

Erfolgsabhängige Vergütung

Zur Gleichschaltung von Investoren- und Vermögensverwalterinteressen beinhaltet das Gebührenmodell der Investitionsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung («Carried Interest»).

Die erfolgsabhängige Vergütung sieht vor, dass dem Vermögensverwalter 10 % des realisierten Gewinns zusteht, falls nach Abzug von Kosten und Managementgebühren eine Mindestrendite («Preferred Return») von 7 % p.a. erzielt worden ist. In diesem Fall beinhaltet das Modell der erfolgsabhängigen Vergütung eine «Catch-up»-Klausel, welche es dem Vermögensverwalter erlaubt, mit den Anlegern gleichzuziehen.

Um der unbeschränkten Laufzeit der Tellco AST Private Equity Rechnung zu tragen, werden zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung die innerhalb einer Dreijahresperiode getätigten Investitionen in unterliegende Private-Equity-Anlagen zu einer Vintage-Jahr-Gruppe zusammengefasst. Die erste Vintage-Jahr-Gruppe beginnt mit dem ersten Kapitalabruf durch eine unterliegende Private-Equity-Anlage an die Tellco AST Private Equity. Nach Ablauf der Dreijahresperiode wird eine neue dreijährige Vintage-Jahr-Gruppe als Grundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der in diese Periode fallenden Investitionen definiert. Im Falle einer durch eine Rücknahme verursachte Gründung einer neuen Investitionsgesellschaft kann jedoch zwecks operationeller Vereinfachung die aktuelle Vintage-Jahr-Gruppe frühzeitig geschlossen und eine neue Vintage-Jahr-Gruppe eröffnet werden.



Das bedeutet beispielsweise, dass bei einer Rücknahme im zweiten Jahr einer Vintage-Jahr-Gruppe diese Gruppe bereits nach zwei Jahren abgeschlossen werden und anschliessend eine neue Vintage-Jahr-Gruppe definiert werden kann.

Bei der Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungen wird das «Europäische Wasserfallprinzip» angewendet. Dabei wird erst eine erfolgsabhängige Vergütung ausbezahlt, falls die Tellco AST Private Equity effektiv Ausschüttungen im Gegenwert des gesamten einbezahlten Kapitals sowie eine Mindestrendite von 7 % p.a. erreicht hat. Das heisst, eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung wird erst bei Realisation der Gewinne gemacht.

Die erfolgsabhängige Vergütung auf den unrealisierten Gewinnen wird buchhalterisch jeweils jährlich dem Nettoinventarwert belastet. Je nach Geschäftsgang werden die buchhalterisch zurückgestellten erfolgsabhängigen Gebühren angepasst.

Verwaltungs- und erfolgsabhängige Gebühren von Private-Equity-Anlagen

Die Managementgebühren von unterliegenden Primär- und Sekundärinvestitionen belaufen sich in der Regel auf 1.5 % bis 2 % p.a. Üblicherweise wird die Managementgebühr auf Stufe der Zielfonds während der Investitionsperiode auf dem zugesagten Kapital (Commitment) und anschliessend auf dem Nettoinventarwert berechnet. Hinzu kommen typischerweise 20 % renditeabhängige Gebühr, die nach Erreichen einer Mindestrendite und zum Ende der Laufzeit ausbezahlt wird. Bei Co-Investitionen fallen in der Regel weder eine Managementgebühr noch eine erfolgsabhängige Vergütung an. Die tatsächlichen Kosten der Private-Equity-Anlagen, die zu Lasten der Rendite der Anleger gehen, werden im Jahresbericht der Tellco Anlagestiftung mittels der TER aggregiert ausgewiesen.

Weitere Kosten und Aufwendungen

Kosten, welche direkt einer Anlagegruppe zugeordnet werden können (Revisionskosten, Aufsichtskosten, Publikationsgebühren, Rechtsberatungs- und Transaktionskosten, etc.) werden jeweils direkt der Anlagegruppe belastet. Drittkosten, welche durch die Verwaltung der liquiden Mittel auf Stufe Anlagegruppe entstehen, werden ebenfalls der Anlagegruppe belastet. Allgemeine Kosten, welche bei der Anlagestiftung und der Investitionsgesellschaft anfallen (Geschäftsbericht, Versicherungen, Stiftungsrats honorare etc.), werden anteilmässig auf die verschiedenen Anlagegruppen verteilt und dem jeweiligen Anlagegruppenvermögen belastet.

Transaktionseinnahmen

Entgelte, die der General Partner, der Vermögensverwalter oder die Geschäftsführung der Tellco Anlagestiftung im Zusammenhang mit dem Kauf, der Überwachung oder der Veräusserung von Investitionen erhält, werden der Tellco AST Private Equity gutgeschrieben.



IX. Risikohinweise

Die Anlage in Ansprüche der Tellco AST Private Equity ist aufgrund der Tatsache, dass mehrheitlich als Fund of Funds in Private-Equity-Anlagen investiert wird, mit besonderen Risiken verbunden und sollte deshalb nur von Anlegern getätigt werden, die sowohl über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Private-Equity-Anlagen als auch über die entsprechende Risikobereitschaft und Risikofähigkeit verfügen. Private-Equity-Anlagen weisen im Vergleich zu traditionellen Anlagen insbesondere ein erhöhtes Anlagerisiko und eine stark eingeschränkte Liquidität auf. Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Bewertungsschwankungen hinzunehmen und ein Totalverlust bei einzelnen Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Dieses Segment ist lediglich für einen Anlagehorizont von mindestens 7 Jahren oder länger geeignet. Potentielle Anleger sollten die nachfolgenden Risikohinweise sowie die von den Investitionsgesellschaften ausgegebenen Risikohinweisen, die dem Anleger auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden sorgfältig lesen und bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen. Die nachfolgenden Risikohinweise stellen jedoch keine umfassende Darstellung der mit einer Anlage in Ansprüche der Tellco Anlagegruppe verbundenen Risiken dar.

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Vermögensanlage bietet keine garantierte, feste Verzinsung und/oder eine feststehende Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg der Vermögensanlage in der Zukunft.

Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Private Equity ergeben

Vermögensanlagen mit Private-Equity-Charakter weisen typischerweise Risiken und Unsicherheiten auf, die bei anderen Vermögensanlagen (z. B. bei börsenkotierten Wertpapieren) nicht in gleicher Weise bestehen.

Private-Equity-Anlagen unterliegen insbesondere höheren Wertschwankungen als traditionelle Anlagen und die Rendite von Private-Equity-Anlagen korreliert typischerweise nur bedingt mit traditionellen Anlageklassen. Es ist möglich, dass aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielunternehmungen, in welche Private-Equity-Anlagen investieren, Beteiligungen an Zielunternehmungen nicht mehr, nur mit Verzögerung oder nur mit erheblichen Abschlägen veräußert werden können. Eine Prognose über die zukünftige Wertentwicklung der Zielunternehmung ist häufig mit grösseren Unsicherheiten belastet, als dies bei vielen anderen Vermögensanlagen der Fall ist. Dieser Effekt kann aufgrund der Tatsache verstärkt werden, dass Private-Equity-Transaktionen auf Stufe Portfolio-Unternehmen oftmals mit einem relativ hohen Fremdkapitalanteil finanziert werden. Dies kann bereits bei kleinen Unternehmenswertschwankungen zu einer signifikanten Wertschwankung des Eigenkapitals führen und kann im Extremfall zu einem Totalverlust bei einzelnen Anlagen führen.

Der Zeitpunkt, wann auf Stufe der Private-Equity-Anlagen Kapitalzusagen der Investitionsgesellschaft abgerufen werden oder abgerufenes Kapital an die Investitionsgesellschaft zurückfließen, lässt sich nicht exakt prognostizieren, und es kann deshalb nicht garantiert werden, dass ein hundertprozentiger Investitionsgrad erreicht werden wird.



Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben

Private-Equity-Anlagen sind in der Regel langfristige und illiquide Investitionen. Die Investitionsgesellschaft gibt verbindliche Kapitalversprechen an die Private-Equity-Anlagen ab, wodurch das entsprechende Kapital in der Regel über mehrere Jahre blockiert ist (bei Primärinvestitionen ist dieser Zeithorizont in der Regel länger als bei Sekundär- und Co-Investitionen). Häufig bestehen auf Stufe der Primär- und Sekundärinvestitionen (z. B. in Form von Limited Partnerships) rechtliche oder andere Übertragungsbeschränkungen. Weiter besteht kein liquider Markt für entsprechende Anteile und es gibt insbesondere keine öffentlichen Marktpreise für Private-Equity-Anlagen. Ein allfälliger Verkaufsprozess kann zudem mehrere Monate in Anspruch nehmen und mit Preisabschlägen verbunden sein.

Dies alles führt dazu, dass nach erfolgter Rücknahme der Ansprüche des Investors, die vollständige Auflösung der entsprechenden Tellco AST Private Equity Run-Off und damit die Auszahlung des Anspruches an den rücknahmewilligen Investor üblicherweise über den Zeitraum von mehreren Jahren realisiert wird; wobei sich dieser Zeithorizont bei Auftreten von negativen Entwicklungen innerhalb der Private-Equity-Anlagen oder der Zielunternehmungen deutlich verlängern kann (vgl. Kapitel «Rücknahmemechanismus» in «VI. Ansprüche»). Die Anlage in Ansprüche der Tellco AST Private Equity sollte daher nur als langfristige Anlage getätigt und es besteht keine Garantie, dass Investments zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden können.

Risiken, die die sich daraus ergeben, dass die Tellco AST Private Equity als reiner Finanzinvestor auftritt bzw. dass indirekt investiert wird

Die Tellco AST Private Equity beziehungsweise die Investitionsgesellschaft wird gegenüber den Private-Equity-Anlagen, in die sie investiert, als reine Finanzinvestorin auftreten, das heisst sie wird nicht Einsitz nehmen in deren Aufsichts- oder Entscheidungsgremien und ähnliches. Die Tellco AST Private Equity wird keinen Einfluss darauf nehmen, in welche Unternehmen die Zielfonds, respektive die Investitionsgesellschaft investieren. Dies führt dazu, dass sich die Tellco AST Private Equity auf ihre Einschätzung im Rahmen der Due-Diligence verlassen muss, dass die Fondsmanager, respektive Leitsponsoren der Private-Equity-Anlagen über das nötige persönliche Know-how und die geschäftlichen Kontakte verfügen, um eine Private-Equity-Investition in ein Zielunternehmen erfolgreich gestalten zu können, sowie auch darauf, dass die Fondsmanager, respektive Leitsponsoren der Private-Equity-Anlagen ihren vertraglichen Pflichten effektiv nachkommen. Negative Entwicklungen können, wenn überhaupt, nur nachträglich überprüft werden. Es kann vorkommen, dass Fondsmanager von Primär- und Sekundärinvestitionen Anlagen tätigen, die teilweise nicht oder nicht vollständig den Anlagegrundsätzen der Tellco AST Private Equity entsprechen. Bei der Berechnung des Nettoinventarwertes der Ansprüche muss die Tellco AST Private Equity sich regelmässig auf die Wertmitteilungen oder Berichte der Primär- und Sekundärinvestitionen, respektive für Co-Investitionen auf Bewertungen von unabhängigen externen Pricing-Agenturen verlassen, welche in der Regel erst mit einiger zeitlicher Verzögerung nach dem relevanten Bewertungs- und Berichterstattungsstichtag veröffentlicht werden. Teilweise wird die Tellco AST Private Equity gezwungen sein, eigene Schätzungen zur Wertbestimmung ihrer Beteiligungen an diesen Private-Equity-Anlagen – unter Umständen auf Basis einer unzureichenden Informationsgrundlage – vorzunehmen. Schliesslich werden durch die Einschaltung dieser Private-Equity-Anlagen Kosten entstehen, welche die auf die Ansprüche der Tellco AST Private Equity erzielbare Rendite mindern. Diese Kosten werden bei allfälligen indirekten Investitionen über mehrere hintereinander geschaltete Fonds oder Gesellschaften entsprechend zu einer Mehrfachbelastung führen.



Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital/Leverage durch Primär- oder Sekundärinvestitionen

Die Investitionsgesellschaft beabsichtigt, vor Erwerb einer Primär- oder Sekundärinvestition eine Bestätigung des Fondsmanagers zu erhalten, wonach der PE-Zielfonds keine langfristigen Verbindlichkeiten zum Zwecke von Investitionen bzw. Leverage («Kreditaufnahme») einsetzen wird, auch wenn eine Kreditaufnahme durch den PE-Zielfonds nicht generell dazu führt, dass der PE-Zielfonds durch die Investitionsgesellschaft nicht erworben oder gehalten werden darf. Sollte ein PE-Zielfonds Kreditaufnahme einsetzen und dies in einem Quartalsbericht mitteilen, wird die Investitionsgesellschaft nach Absprache mit der Tellco Anlagestiftung die notwendigen Schritte einleiten, um den PE-Zielfonds gegebenenfalls innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter Wahrung der Interessen der Tellco Anlagestiftung zu veräussern. Der Preis zu dem der PE-Zielfonds veräussert wird, kann dabei im Vergleich mit der für die Bewertung der PE-Zielfonds angewendeten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden niedriger sein, was zu einer Verringerung der Rendite der Investitionsgesellschaft und der Tellco Anlagegruppe AST Private Equity führen kann.

Risiken, die sich aus Private-Equity-Anlagen ergeben, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen Aufsicht unterstehen

Investitionen in Private-Equity-Anlagen, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen oder keiner Aufsicht unterstehen, sind zugelassen. Damit verbunden ist das Risiko, dass der Anlegerschutz auf Stufe der Private-Equity-Anlagen schwächer ausgebaut sein kann, als dies bei vergleichbaren Investitionen in der Schweiz der Fall sein würde. Insbesondere können Private-Equity-Anlagen sowie deren Depotbanken und Revisionsstellen (soweit vorhanden) möglicherweise keiner oder einer weniger qualifizierten Regulierung und Aufsicht unterstehen. Weiter untersteht die Investitionsgesellschaft ebenfalls keiner Aufsicht oder Regulierung.

Risiken, die sich aus der Gebührenstruktur von Primär- und Sekundärinvestitionen ergeben

Die Investitionsgesellschaft investiert mehrheitlich in Primär- und Sekundärinvestitionen, deren Fondsmanager Gebühren, Carried Interests und Kosten für das Management dieser Fonds erheben (vgl. Kapitel «Gebühren der Private-Equity-Anlagen» in «VIII. Gebühren, Kosten und Aufwendungen»). Die Höhe solcher Gebühren kann substantiell sein und wird die Rendite der Primär- oder Sekundärinvestition reduzieren. Solche Gebühren und Kosten werden auch belastet, wenn die Rendite der Primär- oder Sekundärinvestition nicht den Erwartungen entspricht oder negativ sein sollte.

Risiken im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Ausgabe und der Rücknahme während der unbeschränkten Laufzeit

Neuausgaben können den Investitionsgrad temporär reduzieren und die Ansprüche der bisherigen Anleger verwässern. Es besteht zudem keine Garantie, dass die geprüften Nettoinventarwerte, auf denen die pro rate Zuweisung von Ansprüchen an neue Anleger basiert, den wirklichen, inneren Wert der Ansprüche korrekt wiedergeben (vgl. auch den Risikohinweis «Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, das Finanzberichtswesen etc.»).

Wechselkurs- und Währungsrisiken, insbesondere des USD

Alle Käufe und Verkäufe von Ansprüchen an der Tellco AST Private Equity erfolgen in USD. Die Investitionen der Investitionsgesellschaft sowie der Private-Equity-Anlagen können auf andere Währungen lauten. Die damit einhergehenden Währungs- und Wechselkursrisiken werden auf Stufe der Investitionsgesellschaft und der Tellco AST Private Equity nicht abgesichert und müssen, falls notwendig, von den Anlegern selber abgesichert werden.



Länder- und Regionenrisiken, die sich aus dem Fokus auf Nordamerika sowie Europa ergeben

Die Anlagestrategie sieht vor, einen Fokus auf Nordamerika sowie Europa zu legen. Währendem diese Regionen gegenwärtig ein relativ stabiles wirtschaftliches und politisches Umfeld aufweisen und daher die zu erwartenden politischen Risiken gegenwärtig etwas geringer einzustufen sind als bei einem Fokus auf Entwicklungsländer, reduziert ein solcher Fokus die geographische Risikostreuung. Infolgedessen ist die Tellco AST Private Equity in besonderem Masse von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Regionen abhängig. Ein wirtschaftlicher Abschwung in einer Region oder gar eine globale Krise, die alle entwickelten Länder gleichermaßen betrifft, hätten mit grosser Wahrscheinlichkeit erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Gesamtportfolios.

Konzentrationsrisiken

Da Private-Equity-Anlagen in der Regel kapital- und kostenintensiv sind, kann auch mittels einer Fund of Funds Struktur nicht derselbe Diversifikationsgrad erreicht werden wie es beispielsweise bei Anlagen in börsenkotierte Titel üblich und möglich ist. Ausserdem ist der zu erreichende Diversifikationsgrad abhängig vom Total der Kapitalzusagen auf Stufe Tellco AST Private Equity. Die Anlage Richtlinien sehen deshalb vor, dass nach Aufbau des Portfolios eine maximale Investition in eine einzelne Primär- oder Sekundärinvestition nicht mehr als 15 % und in eine einzelne Co-Investition nicht mehr als 2 % der gesamten Zeichnungen der Tellco AST Private Equity betragen soll. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Richtwerte jederzeit erreicht werden. Verluste auf einer einzelnen Private-Equity-Anlage können deshalb erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Gesamtportfolios haben.

Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, das Finanzberichts Wesen etc.

Angaben zum Nettoinventarwert der Ansprüche werden von der Tellco AST Private Equity quartalsweise veröffentlicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Standards hinsichtlich Publizität, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Berichtswesen können in verschiedenen Ländern, in denen Beteiligungen erworben werden, weniger streng sein als in der Schweiz. Dadurch kann der effektive Wert der Beteiligungen vom veröffentlichten Wert abweichen, wodurch der von der Tellco AST Private Equity veröffentlichte Nettoinventarwert gegebenenfalls den Wert aller oder einiger der Beteiligungen nicht korrekt widerspiegelt.

Zusätzlich basiert das Reporting auf den Informationen der unterliegenden Private-Equity-Anlagen, deren Korrektheit nur beschränkt überprüft werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Berichterstattungszeiträume der unterliegenden Private-Equity-Anlagen, kann es zudem vorkommen, dass der ausgewiesene Nettoinventarwert auf Bewertungen aus dem vorhergehenden Quartal stammt, was die Genauigkeit und Aussagekraft des Wertes beeinträchtigen kann. Der geprüfte Jahresbericht wird auf Basis der zuletzt geprüften Berichte der unterliegenden Private-Equity-Anlagen erstellt. Dies führt zu einem zeitlichen Verzug der Bewertung in dem geprüften Jahresbericht.

Rechtliche Risiken

Die Investitionsgesellschaft beabsichtigt in Private-Equity-Anlagen zu investieren, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Zudem untersteht die Investitionsgesellschaft selber einer ausländischen Rechtsordnung. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Investitionsgesellschaft wie auch der Tellco AST Private Equity von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen können. Dies kann die Durchsetzung eigener und die Abwehr fremder Ansprüche erheblich erschweren.



Risiken aufgrund potentieller Interessenkonflikte

Es können Situationen auftreten, in denen sich die Tellco AST Private Equity und der Vermögensverwalter und/oder der General Partner und/oder die Zielfonds in einem Interessenkonflikt befinden. Insbesondere hat der Vermögensverwalter die Möglichkeit – namentlich bei Geldmarktanlagen – einen Teil des Anlagevermögens in eigene Produkte zu investieren. Weiter erbringt der Vermögensverwalter seine Dienstleistungen nicht ausschliesslich für die Tellco AST Private Equity, sondern auch gegenüber Dritten, deren Interessen mit denen der Anleger der Tellco AST Private Equity im Widerspruch stehen können. Auch wenn angestrebt wird, Interessenskonflikte bestmöglich zu vermeiden beziehungsweise durch geeignete organisatorische Massnahmen abzuschwächen, und auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass bei Investitionen in eigene Produkte auf eine doppelte Gebührenbelastung verzichtet wird (und sich damit solche Produkte unter Umständen als günstiger erweisen können als Drittprodukte), können Interessenkonflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Existenz von Interessenkonflikten kann sich negativ auf die Rendite der Tellco AST Private Equity auswirken.

Abwicklungsrisiken

Die Investitionsgesellschaft wird mehrheitlich Investitionen tätigen, die ausserhalb etablierter Clearing-Systeme über nicht öffentlich bewilligte Broker, Depotstellen oder Wirtschaftsprüfer abgewickelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung von Investitionen bzw. von Ausschüttungen und/oder Realisationen aufgrund von Umständen, die ausserhalb des Einflussbereiches der Organe der Tellco AST Private Equity beziehungsweise von dessen Beauftragten liegen, erschwert oder unmöglich sein (technische Probleme, hoheitliche Beschränkungen, höhere Gewalt, Betrug, etc.).

Politische Risiken

Es ist möglich, dass Anlagen der Tellco AST Private Equity beziehungsweise der Investitionsgesellschaft politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

Risiken aufgrund der vorgelagerten Investitionsgesellschaft

Da die Tellco AST Private Equity Anlagen über eine Investitionsgesellschaft tätigt, besteht auf dieser ersten Stufe keine Diversifikation. Aufgrund dieser fehlenden Diversifikation auf erster Stufe und aufgrund des Umstandes, dass insbesondere operationelle, rechtliche, regulatorische, administrative Abwicklungs- und politische Risiken auch das Verhältnis zwischen der Tellco AST Private Equity und der ausländischen Investitionsgesellschaft betreffen können, können diese Risiken einen substantiellen Einfluss auf die Risikolage der Tellco AST Private Equity haben. Insbesondere besteht das Risiko, dass Rückflüsse seitens der Investitionsgesellschaft an die Tellco AST Private Equity blockiert werden könnten durch Umstände, die ausserhalb des Einflussbereiches der Organe der Tellco AST Private Equity beziehungsweise von dessen Beauftragten liegen (z. B. durch einen Asset Freeze ausländischer Behörden auf den Vermögenswerten der Investitionsgesellschaft).



Steuerrisiken

Obwohl die Tellco AST Private Equity in Bezug auf Rechtsform und Steuerbelastung auf Schweizer Pensionskassen ausgerichtet ist und Anlagen kursorisch auf potentielle Steuerfolgen analysiert werden, können Steuerfolgen in einzelnen Ländern und länderspezifische Regulierungen die Renditen negativ beeinflussen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die Tellco Anlagestiftung, der Vermögensverwalter oder Gruppengesellschaften des Vermögensverwalters noch der General Partner haften für eventuelle Steuerfolgen beim Anleger.

Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezweckes durch seine Organe (z. B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, etc.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.



X. Glossar

- **Buyout**
Erwerb des Mehrheitsanteils an einer etablierten, sich entwickelnden Unternehmung
- **Catch-up**
Zeitraum, nachdem der Investor die Mindestrendite erreicht hat und sämtliche Ausschüttungen dem Vermögensverwalter zustehen, bis diese einem bestimmten Anteil (z. B. 10 %) des gesamten Ertrags entsprechen
- **Co-Investition**
Kauf einer Beteiligung an einem Unternehmen, die typischerweise in enger Zusammenarbeit und parallel zu einem federführenden Fondsmanager, respektive Leitsponsor umgesetzt wird
- **Commitment**
Die Verpflichtung des Investors, dem Fonds Kapital zur Verfügung zu stellen; Kapitalzusage
- **Europäisches Wasserfallprinzip**
 - Erstens erhält der Anleger sämtliche Ausschüttungen, bis diese dem vom Anleger eingezahlten Kapital entsprechen
 - Zweitens erhält der Anleger sämtliche Ausschüttungen, bis seine Nettorendite einer bestimmten Mindestrendite (Hurdle Rate) entspricht (z. B. 7 % p.a.)
 - Drittens erhält der Vermögensverwalter sämtliche Ausschüttungen, bis diese einem bestimmten Prozentsatz des gesamten Ertrags entsprechen (Catch-up)
 - Viertens werden die Ausschüttungen in einem bestimmten Verhältnis (z. B. 90 % / 10 %) zwischen dem Anleger und dem Vermögensverwalter aufgeteilt)
- **General Partner (GP)**
Geschäftsführung eines Limited Partnerships
- **Hurdle Rate**
Mindestrendite, die übersprungen werden muss, bevor dem Vermögensverwalter eine erfolgsabhängige Vergütung zusteht
- **Internal Rate of Return (IRR)**
Diskontsatz, der dem Nettowert des Investitions-Cash-Inflows und -Outflows entspricht
- **J-Kurven-Effekt**
Typischer Verlauf einer Investition in Private Equity. Nach anfänglich negativem Rendite- und Liquiditätsverlauf aufgrund von Managementgebühren und Anlaufverlusten stellt sich üblicherweise nach ein paar Jahren ein positiver Rendite- und Geldfluss-Trend ein
- **Leitsponsor**
Der federführende Manager, der in erster Linie für die Identifikation (Sourcing), Strukturierung und Verhandlung einer Investition in ein Unternehmen verantwortlich ist und typischerweise eine Kontrollmehrheit übernimmt
- **Limited Partnership**
Die rechtliche Struktur, welche für viele Private-Equity-Fonds verwendet wird
- **Portfolio-Unternehmen**
Die Unternehmung oder Einheit, in welche der Private-Equity-Fonds direkt investiert
- **Primärinvestitionen**
Bei Primärinvestitionen erwirbt der Investor während einer Kapitalzeichnungsphase zu Beginn der Laufzeit des Fonds vom General Partner bzw. vom Fonds entsprechende Anteile



- **Private-Equity-Anlagen**
Primär-, Sekundär- und Co-Investitionen
- **Sekundärinvestitionen**
Kauf oder Verkauf eines bereits bestehenden und (teilweise) investierten Private-Equity-Portfolios
- **Special Situations**
Investitionen in Unternehmen, die sich im Umbruch oder in schwierigen Finanzierungssituationen befinden
- **Venture Capital**
Investitionen oder Finanzierung eines Unternehmens das sich in der Planungs- oder Entwicklungsphase befindet
- **Vintage-Jahr**
Das Jahr der Fondsgründung und erster Abruf von Kapital
- **Wachstumskapital**
Finanzierung einer Wachstumsphase eines etablierten Unternehmens, welches schon Erträge generiert, aber nicht über genügend liquide Mittel zur Finanzierung grösserer Expansionen verfügt



XI. Valorenummern, Änderungen, Auflagen und Inkrafttreten

Valorenummern/ISIN-Nr.

Klasse A: 25220264/CH0252202640

Klasse B: 25250871/CH0252508715

Klasse C: 25250889/CH0252508897

Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Art. 37 Abs. 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt.

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 37 Abs. 1 und 4 ASV kann die Aufsichtsbehörde jederzeit zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der Tellco Anlagestiftung per 7. September 2018 in Kraft und ersetzt den Prospekt vom 6. Dezember 2017.

Schwyz, 7. September 2018

Tellco Anlagestiftung

Stiftungsrat

Luc Meier
Präsident

Dr. Dominique Becht
Mitglied